

Die Abrechnung für die vorstehend aufgeführten Leistungen der AWISTA GmbH erfolgt per Übernahmeschein und Rechnung. Dieser Übernahmeschein enthält alle Daten über die ordnungsgemäß entsorgten Abfallarten und -mengen und dient Ihnen als Nachweisführung.

Was Sie noch beachten sollten

- Prüfen Sie eine Vermeidung der Abfälle in Ihrem Betrieb
- Verwenden Sie zum Bereitstellen der Abfälle geschlossene und intakte Behältnisse
- Lagern Sie Ihre Abfälle nur in dafür zugelassenen Behältnissen (Behältnisse können von der AWISTA GmbH gegen Berechnung zur Verfügung gestellt werden)
- Kennzeichnen Sie die Abfallarten
- Vermeiden Sie die Vermischung der Abfälle, sonst wird's teuer

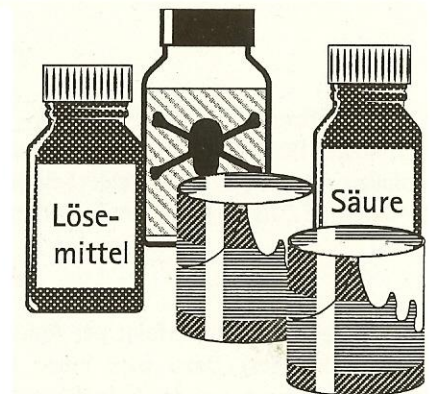
Standorte und Termine des Gewerbeschadstoffmobils 2006

Ratingen	Zentralmateriallager, Rob.-Zapp-Str.3	07.30 - 09.00 Uhr
Mettmann	Städtischer Bauhof, Hammerstraße	10.00 - 11.00 Uhr
Hilden	Städtischer Bauhof, Auf dem Sand	12.30 - 13.30 Uhr
Langenfeld	Städtischer Bauhof, Häusinger Straße	14.15 - 15.00 Uhr
Termine	24.01. / 21.02. / 21.03. / 25.04. / 23.05. / 27.06. / 25.07. / 22.08. / 26.09. / 24.10. / 21.11. 2006 (jeweils dienstags) und 27.12. 2006 (Mittwoch)	
Velbert	Wertstoffhof Velbert, Industriestr. 33	09.00- 10.00 Uhr
Termine	03.01. / 28.02. / 04.04. / 02.05. / 06.06. / 05. 09. / 10.10. und 07.11. 2006 (jeweils dienstags)	

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gewerbeabfallberatung des Kreises Mettmann unter den Rufnummern 02104 / 99-2857, -2865 oder -2866.
E-mail: gewerbeabfall@kreis-mettmann.de

Herausgeber:
Kreis Mettmann Der Landrat
Umweltamt Goethestraße 23
Postfach 40806 Mettmann
Stand: Juni 2006

Schadstoffentsorgung aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben 2006



GEWERBE **A**BFALL **B**ERATUNG

KREIS METTMANN

Die Gewerbeabfallberatung des Kreises Mettmann ist ständig bemüht, Ihre abfallwirtschaftlichen Probleme zu erkennen und Lösungen dafür zu entwickeln. Heute möchte der Kreis Mettmann Ihnen eine interessante Möglichkeit zur geordneten Entsorgung von Schadstoffen aufzeigen:

WAS?

Seit April 1992 können Schadstoffe aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auf Abruf kostenpflichtig im Betrieb abgeholt oder an einer Sammelstelle abgegeben werden, soweit in Ihrem Betrieb pro Abfallart nicht mehr als 500 kg jährlich anfallen. Größere Mengen müssen seit dem 01.01.1996 über das Sonderabfallzwischenlager in Düsseldorf-Reisholz (Tel. 0211 / 7 48 36-79) entsorgt werden.

WARUM ?

Schadstoffe müssen aus dem Haus- und Gewerbeabfall herausgehalten werden, um die Umwelt zu entlasten und eine Wiederverwertung der Reststoffe zu ermöglichen. Denn Giftstoffe, die einmal in die Umwelt verteilt werden, kehren über Lebensmittel, Trinkwasser und Luft zu uns zurück.

Der Kreis Mettmann bietet Ihrem Betrieb die Möglichkeit, Schadstoffe ordnungsgemäß und zu angemessenen Preisen zu entsorgen, da gerade in kleineren Betrieben oft nur mit geringen Mengen, aber einer breiten Abfallartenpalette zu rechnen ist.

WER ?

Der Kreis Mettmann hat die Firma **IDR- Entsorgungsgesellschaft mbH**, Oerschbachstr. 29-31, 40599 Düsseldorf, mit der Einsammlung und Entsorgung der Abfälle über ihr Sonderabfallzwischenlager in Düsseldorf-Reisholz beauftragt. Bei Bedarf ist sie telefonisch unter 0211/ 65 028-331 oder per Fax unter 0211/ 65 028-510 zu erreichen.

WIE ?

Die Schadstoffsammlung erfolgt per Anforderungskarte je nach Wunsch direkt in Ihrem Betrieb (**Holsystem**). Dazu wird Ihnen neben den Entsorgungskosten eine Anfahrtspauschale berechnet. Auf der Anforderungskarte sind Ihre Abfälle nach Art und Menge zu beschreiben.

Falls Sie jedoch nur geringe Abfallmengen haben, können Sie diese auch bei einer Sammelstelle abgeben (**Bringsystem**). Die Anfahrtspauschale entfällt dann.

Die Standorte und Termine entnehmen Sie bitte der letzten Seite.

Die Schadstoffsammlung wird Ihnen zu folgenden Konditionen angeboten (Stand 20.06.06):

1. Anfahrtspauschale für die Annahme von <i>sortierten</i> Abfällen vor Ort (nur bei Holsystem)	30,10 Euro
2. Zeitzuschlag für einen erhöhten Übernahmeaufwand für <i>unsortierte</i> Abfälle über einen 15-minütigen Aufenthalt hinaus (nur bei Holsystem) je angefangene 10 Min.	17,79 Euro
3. Entsorgungskosten je kg	
Leuchtstoffröhren	ganz 0,73 Euro Sonderformen + Bruch 2,90 Euro
Metallemballagen mit Reststoffen	1,18 Euro
quecksilberhaltige Rückstände	9,55 Euro
Säuren	1,03 Euro
Laugen	1,03 Euro
Fotochemikalien	1,59 Euro
Pflanzenschutzmittel	3,33 Euro
Altmedikamente	0,62 Euro
Altöl	0,80 Euro
PCB-Kleinkondensatoren	3,41 Euro
öhlhaltige Mischabfälle	0,62 Euro
Lösungsmittel	1,90 Euro
Altlacke, Altfarben	1,67 Euro
Dispersionsfarben	0,80 Euro
Kunststoffemballagen mit Reststoffen	0,84 Euro
Labor- und Chemikalienreste (organisch) ¹⁾	3,65 Euro
Labor- und Chemikalienreste (anorganisch) ¹⁾	3,68 Euro
Spraydosen	2,29 Euro

Batterien können kostenlos an den Händler/Lieferanten zurückgegeben werden (Batterie-Verordnung). Nur von Endverbrauchern werden sie bei dieser Sammlung in geringen Mengen angenommen.

Sonstige Schadstoffe werden auf Anfrage abgeholt.

¹⁾ Die bei der Entsorgung von Labor- und Chemikalienresten notwendigen Zusatzverpackungen werden mitgewogen und -berechnet.

Die oben genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.